Halle und Umgegend.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Halle, 12. April.

Künstlerfest im Stadttheater. Der Andrang zu dem am Sonnabend stattfindenden „Gartenfest bei der lustigen Witwe" (Künstlerfest) ist ein ganz außerordentlicher, so daß ohne Zweifel das Haus ausverkauft werden wird und den Pensionskassen ein rundes Sümmchen wird zugeführt werden können. Von einer ausführlichen vorherigen Veröffentlichung des Programms sieht die Festleitung ab; es ist in großen Zügen an den Anschlagsäulen zu lesen, doch enthält es noch eine ganze Anzahl Ueberraschungen, die vorher geheim gehalten werden müssen. Außer den bereits namhaft gemachten Künstlern hat nun auch der bekannte Konzertsänger Robert Sperry (mit seinem getreuen Adiatus Dr. Bode) seine Mitwirkung bei dem Feste mit drei humoristischen Liedern zugesagt.

Stadttheater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Am Sonnabend findet in sämtlichen Räumen des Stadttheaters das an anderer Stelle erwähnte Künstlerfest statt. Am Sonntag nachmittag wird bei ermäßigten Preisen „Die lustige Witwe" gegeben. Abends 7½ Uhr: „Der Wildschütz", dazu „Die Versuchung", Balletpantomime in 1 Akt von Adele Stahlberg-Wiest. Montag zum 3. Male: „Salome".

Neues Theater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Am Sonnabend findet die 47. Wiederholung von „Husarenfieber" statt, während am Sonntag nachmittags 4 Uhr bei kleinen Preisen „Die Dame von Maxim", abends 8⁵ Sudermanns „Johannisfeuer" in Szene geht.

Internationaler Schwindler. Die Eisenbahndirektion Halle erläßt im Amtsblatt diese Mitteilung: „Dem angeblichen europäischen Generalleiter der Great Northern Railway Comp. St. Paul Charles T. Lang, Paris II. Avenue de la Grande armée, sind von der Königlichen Eisenbahn-Direktion Halle nachstehende Freischeine 1. Klasse ausgefertigt worden: 1. Berlin-Wiesbaden und zurück, 2. Berlin-Hamburg-Bremen-Hannover-Wiesbaden, 3. Wiesbaden-Ruhort-Duisburg-Emmerich mit Gültigkeit vom 20. 2. bis 20. 5. 1907. Auf Grund des Ergebnisses nachträglicher Erhebungen muß vermutet werden, daß es sich hierbei um einen Betrüger handelt. Die Scheine sind daher zu überwachen".

Schießaffäre. Am Donnerstag abend gegen 6 Uhr wurde die ledige Lina H. von dem Arbeiter Hermann Engler vor dem Grundstücke Huttenstraße 6 mit einem Revolver in die linke Wange geschossen. Das Mädchen begab sich sogleich zu ärztlicher Behandlung in das Krankenhaus Bergmannstrost. Der Täter ist geflüchtet und konnte bisher nicht ermittelt werden.

Ueberfahren. Am Donnerstag nachmittag gegen 3 Uhr wurde der 7jährige Schulknabe Fritz Stieber, Herrenstr. 11 wohnhaft, von dem Viehtransportwagen eines Fleischermeisters aus Fienstedt in der Herrenstraße überfahren. Der Knabe mußte in die elterliche Wohnung gebracht werden, hat aber anscheinend keine schweren Verletzungen davongetragen. Den Wagenführer trifft keine Schuld, da der Knabe direkt in das Fuhrwerk hineinlief, das im Schritt durch die Herrenstraße fuhr.

Zusammenstöße. Am Donnerstag vormittag 9¾ Uhr erfolgte an dem Kreuzungspunkte der Halle-Hettstedter Bahn und der Pömmerschaftlichen Kohlenbahn in der Wielenstraße ein Zusammenstoß zwischen einer Lokomotive und einem Kohlenzuge, wobei die Lokomotive aus dem Gleise gehoben und beide Kohlenkasten eingedrückt wurden. — Ein zweiter Zusammenstoß erfolgte am Donnerstag abend gegen 7¼ Uhr an der Ecke Talamt- und Dieskauerstraße zwischen einem Motorwagen der Stadtbahn und einem mit Rohrschilf beladenen Lastgeschirr aus Cölnitz. Der Vorderspriesen des Motorwagens wurde hierbei stark beschädigt. Die Schuld trifft nach Aussage von Zeugen den Geschirrführer.

Unfall. Am Mittwoch nachmittags gegen 5 Uhr rutschte der mit 2 Pferden bespannte Wagen des Fuhrwerksbesitzers Otto Brandt, Burgstr. 47, in einer der Akt.-Ziegelei Sennewitz gehörigen Tongrube an der Köthenerstraße in das dort befindliche Wasserloch, wobei ein Pferd ertrank. Brandt fuhr Asche und Müll nach dem Tonloch.

Betriebsstörung. Am Donnerstag nachmittags gegen 5⁵⁵ Uhr glitt ein Pferd der Firma Müller & Co., Steinweg 52, am Leipzigerturme aus und stürzte. Hierdurch entstand eine Betriebsstörung der Straßenbahn von etwa 6 Minuten.

Vereins- und Versammlungsnachrichten.

Noch eine große Tagung in Halle. Außer den Halleschen Schützen, die beim Bundesschießen Gastfreundschaft üben wollen, haben auch die ev. Jünglingsvereine unserer Stadt die Freude, in diesem Jahre etliche Hundert Bundesbrüder hier begrüßen zu können. Unsere Saalestadt ist in hervorragendem Maße geeignet, Kongreßstadt zu sein, und deshalb hat der Ostdeutsche Jünglingsbund (Sitz Berlin) beschlossen, sein 51. Bundesfest Ende Mai hier zu feiern. Der Ostbund, wie er kurz genannt wird, zählt jetzt 500 Vereine mit 26,000 Mitgliedern, zu denen auch die 14 Hallenschen Vereine gehören. Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, uns Hallensern bekannt durch seine Anwesenheit 1901 in Halle zur Landwirtschaftlichen Ausstellung und Enthüllung des Kaiserdenkmals, ist seit zwei Jahren Protektor des Bundes.

Der Vorstand des Allgemeinen Bürgervereins für städtische Interessen trat gestern im Hotel „Stadt Berlin" zu einer Sitzung zusammen. Zur Werbung neuer Mitglieder sind den angeschlossenen Vereinen an die Bürger weiter zu verteilende Anschreiben zugegangen. Da die frühere Kommunale Vereinigung aufgelöst ist, so wurde ein kleiner Kassenbestand derselben dem Allgemeinen Bürgerverein überwiesen. Die angeschlossenen Vereine wurden ersucht, ihre anteiligen Beiträge an den Kassierer, Stv. Konditor Plautsch, abzuführen. Allmonatlich, auch im Sommer, sollen Zusammenkünfte der Vertreter der angeschlossenen Vereine im Hotel „Stadt Berlin" stattfinden.

Lohnbewegung im Schuhmachergewerbe. Die Schuhmacherinnung hielt Donnerstag im Zentralhotel eine außerordentliche Generalversammlung ab, die nicht nur von Mitgliedern, sondern auch von anderen Arbeitgebern im Schuhmachergewerbe besucht war. Es handelte sich um die Lohnfrage, die vom Obermeister Arndt erörtert wurde. Die Gesellen sind an die Meister mit erhöhter Lohnforderung herangetreten und ersuchen um Erfüllung ihrer Wünsche, andernfalls sie ihr Recht auf andere Weise sich verschaffen würden. Nun ist bereits vor mehreren Jahren ein erhöhter Lohntarif vereinbart und angenommen worden, nach dem aber nicht einheitlich verfahren worden ist. Man einigte sich dahin, diesen Lohntarif heute als maßgebend anzusehen, und wählte ferner eine Kommission, die mit der Lohnkommission der Gesellen in Verhandlung treten.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Allgemeine Besprechung des Kämmerei-Haushaltsplanes für 1907.
2. Entlastung der Rechnung der Gasanstaltskasse für 1903.
3. Antrag wegen Zahlung des Höchstgehalts an den Stadtvermessungsinspektor.
4. Petition der I. und II. technischen Assistenten wegen anderweiter Regulierung ihrer Gehaltsbezüge.
5. Petition eines Beamten der Klasse I wegen anderweiter Regelung seines Gehalts.
6. Petition der als Gemeindebeamten anerkannten Hilfsarbeiter und anderweite Gehaltsregulierung.
7. Erhöhung des Lohnes der Hilfsheizer im Siechenhause.
8. Nachbewilligung für Titel II. A. 3 des Haushaltsplanes der Desinfektionsanstalt für 1906. — Arbeiterlöhne.
9. Einrichtung von zwei neuen Rektorstellen an den evangelischen Volksschulen.
10. Verteilung der im Jahre 1906 aufgekommenen Warenhaussteuer.
11. Umlegung der Gasleitung in der Meterstiftstraße.
12. Erbauung einer Desinfektionsanstalt an der Freimfelderstraße.
13. Nachbewilligung für Kapitel XVIII. A. II. 3 des Kämmerei-Haushaltsplanes für 1906. — Druckkosten, Buchbinderlöhne.

Geschlossene Sitzung.

14. Anstellung zweier Polizeisergeanten. 2. Lesung.
15. Pensionierung einer Lehrerin.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Steckner.

Kunst und Wissenschaft.

Das Gastspiel der Monte Carlo-Oper in Berlin. Gestern abend setzte das fürstliche Theater von Monte Carlo sein Gastspiel im Berliner kgl. Opernhause mit Sardous „Théodora" fort, unter der persönlichen Leitung des Komponisten Xavier Leroux. Der Vorstellung wohnten in der großen Seitenloge der Kaiser, der Fürst von Monaco und der Kronprinz und die Kronprinzessin bei, in der Nebenloge hatten Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich und Prinz Oskar Platz genommen. Die große Hofloge war von den Damen und Herren der Umgebungen gefüllt. Auch in den kleinen Logen und im Rang sah man zahlreiche Mitglieder des hohen Adels und der Hofgesellschaft. Die Titelrolle gab Mme. Héglon, die Donnyres Mme. Claire Frische, den Andreas Mr. Rousselière, den Kaiser Justinian Mr. Renaud und den Marcellus Mr. Bouvet. Frl. Héglon (Alt) und Herr Renaud leisteten im Spiel und Gesang ganz Hervorragendes. Szenerie und Kostüme waren überaus reich und glänzend. Der Komponist brachte sein Werk mit vieler Verve zu Gehör. Der Beifall des vollen Hauses, an dem auch die Fürstlichkeiten sich ständig beteiligten, war lebhaft. Die Künstler konnten zahlreichen Hervorrufen Folge leisten. Zum Schluß wurde auch Leroux stürmisch gerufen.

1. **Hochschulnachrichten.** Zur Erlangung der Doktorwürde legte Herr Friedrich Wernecke aus Burgstemmen der philosophischen Fakultät der Universität Halle seine Inaugural-Dissertation „Goethes Mahomet-Problem" vor. — p. Der Direktor der Jenaer Augenklinik, Geh. Medizinalrat Professor Dr. August Wangenmann hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Straßburg erhalten als Nachfolger des am 1. Oktober in den Ruhestand tretenden Professors Lequeur. — Der Assistent am Physikalischen Institut der Universität Göttingen, Dr. Hans Gerdjen, hat sich daselbst als Privatdozent niedergelassen. — Dr. Adolf Becker, erster Assistent an der Chirurg. Klinik der Universität Rostock, habilitierte sich dort als Privatdozent. — Zum Hauptlehrer am akademisch-theologischen Predigtseminar der Universität Heidelberg wurde an Stelle des gestorbenen Stadtpfarrers Schmidthenner der Stadtpfarrer, Hofprediger Dr. Otto Frommel in Heidelberg vom 1. Mai 1907 ab ernannt. — Der vor kurzem als Ordinarius der praktischen Theologie nach Tübingen berufene Direktor des Predigerseminars in Fieldberg, Prof. Dr. P. Wurster, wurde von der Universität Gießen zum Ehrendoktor der Theologie ernannt. — Wie aus Wien berichtet wird, ist das vom Professorenkollegium der dortigen medizinischen Fakultät für den Kliniker Hofrat Prof. Dr. Leopold v. Schröter beantragte Ehrenjahr genehmigt worden.

ch. **Bühnenchronik.** In aller Stille begeht in diesen Tagen ein Bühnenjünger die Vierteljahrhundertfeier seiner Künstlerschaft, der in diesem Zeitraum ungezählte Scharen mit seiner Kunst erfreute: Heinrich Bötel, der Ritter vom hohen „C", den Vollini einst vom Kutschbock herab auf die Bühne führte. — Hermann Träger hat seinen Vertrag mit dem Berliner Deutschen Theater gelöst und wurde auf mehrere Jahre an das Wiener Raimund-Theater als erster jugendlicher Held und Liebhaber verpflichtet.

r. **Kleine Mitteilungen.** Aus Wien wird gemeldet: Der Unterrichtsminister hat die Vorschläge der Künstlerjury für die Zuerkennung der großen goldenen Staatsmedaille an den Maler Andreas Dirks in Düsseldorf genehmigt. — Für sein Gedichtbuch „Frohe Ernte" erhielt der in Nürnberg lebende rheinische Dichter Martin Boelitz von Kunstfreunden seiner Heimat einen Ehrenpreis von 3000 M. — Der mit Ausbeutung der zwischen den Hunsrück-Ortschaften Mörschbach und Effern im Walde gelegenen Hünengräber beschäftigte Dr. Könen-Bonn entdeckte in den Gräbern interessante Gefäßreste aus der karolingischen Zeit und Eisenteile der La-Tène-Periode.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Die Maifeier.

Leipzig, 12. April. Der hiesige Verband der Metallindustriellen hat seine Mitglieder verpflichtet, etwaige Gesuche um Beurlaubungen zur Maifeier abzulehnen. Oeffentlich wird bekannt gemacht, daß diejenigen Arbeiter, die am 1. Mai ganz oder teilweise feiern, entlassen werden sollen.

Hamburg, 12. April. Der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona nahm in einer Sitzung den Vorschlag des Sekretärs v. Retzlitz an, den 1. Mai feiernde Arbeiter allgemein zehn Tage auszusperren. Der Fabrikant Heymann verlangte „Niederreiten" der Gewerkschaften. In der Sitzung wurde ferner beschlossen, eine Eingabe an den Senat zu machen, die um ein Verbot des Maifestzuges ersucht unter Hinweis auf die Aussperrung der Schauerleute und die Wahlrechtsdemonstration am 17. Januar d. J.

Generalstreik in Frankreich.

Toulon, 12. April. Die Bäckereiarbeiter faßten gestern in einer Versammlung, in der es zu Schlägereien kam, den Beschluß, heute mittag in den Ausstand zu treten.

Die russische Reichsduma.

Petersburg, 12. April. In dem Protest gegen die Ausschließung des Dumamitgliedes Purischkewitsch erklären die Mitglieder der Rechten, der Präsident der Duma habe Recht gehabt, den Antrag Purischkewitsch als nicht zur Tagesordnung gehörig zu erklären; aber ohne Purischkewitsch rechtfertigen zu wollen, müßten sie dagegen protestieren, daß der Präsident wegen einer einfachen Verletzung der Form zur Anwendung des Artikels 38, der schärfsten Disziplinarmaßregel, schritt.

Petersburg, 12. April. Auf einer Versammlung von Vertretern der oppositionellen Parteien wurde beschlossen, die von der Linken eingebrachten Gesetzentwürfe betr. den Erlaß einer Amnestie, die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die allgemeine Schulbildung von der Tagesordnung zurückzuziehen.

Darmstadt, 12. April. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Köln, 12. April. Der Anstreicherstreik zieht immer weitere Kreise. In Essen ist gestern von beiden Organisationen der Generalstreik beschlossen worden. Der Streik in Aachen, Duisburg, Düsseldorf und Krefeld dauert unverändert fort.

Bremen, 12. April. Die Vertreter der Gewerkschaften fließen dem Arbeitgeberverband der Unterweser die schriftliche Mitteilung zugehen, daß am nächsten Montag die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit erfolge. Hiernach dürfte die Aussperrung in der Schiffbauindustrie am Montag ihr Ende erreichen.

Paris, 12. April. Gestern abend stürzte auf dem Montmartre in einer Druckerei die Decke ein und begrub fünf Arbeiter unter den Trümmern. Zwei wurden getötet und drei schwer verletzt.

Tanger, 12. April. Das diplomatische Korps nahm in seiner gestrigen Sitzung endgültig das Reglement betr. den Handel mit Jagdgewehren an, wonach in jedem offenen Hafen je ein Händler jeder Ratio allität zum Vertrieb ermächtigt wird. Außerdem beschloß das diplomatische Korps, den Minister des Auswärtigen um Abberufung des Paschas von Casablanca zu ersuchen.

Meteorologische Station zu Halle.

	11. April 9 Uhr abends	12. April 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	751,4	751,6
Thermometer Celsius	4,6	1,3
Rel. Feuchtigkeit	56 %	76 %
Wind	O 2	NO 2

Maximum der Temperatur am 11. April: 8,4° C.
Minimum in der Nacht vom 11. zum 12. April: — 0,6° C.
Niederschläge am 12. April 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntag Misericord. Dom., predigen:

Zu U. L. Frauen: vorm. 10 Uhr Archidiak. Pfanne. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl, Derl. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Schule Friesenstraße, Hilfspr. Deißner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche, Oberpf. Prof. Schmidt. Abends 6 Uhr Hilfspred. Deißner. (Kollekte für die Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth a. Rh.). Montag abends 6 Uhr Bibelstunde in der Gertraudenkapelle, Hilfspr. Deißner. Freitag vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl, Oberpf. Prof. Schmidt.

St. Ulrich: ¾9 Uhr Kindergottesdienst im Saale der Mittelschule Charlottenstraße 15, P. Richter. Vorm. 10 Uhr P. Heinicke. (Kollekte für das Johannisstift in Cracau). 11½ Uhr Franckescher Kindergottesdienst im Saale der alten Volksschule an der Neuen Promenade, P. Heinicke. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche, P. Richter. Abends 6 Uhr Oberpf. Wächtler. Ostbezirk: vorm. 10 Uhr Freimfelderstr. 13, Hilfspred. Schinke. Vorm. 11¼ Uhr (ältere Abt.) und nachm. 2 Uhr (jüng. Abt.) Kindergottesdienst, Freimfelderstr. 88, Derselbe.

Garnisonkirche: vorm. 10¼ Uhr Gottesdienst und vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Divisionspfarrer Schneider.

Zu St. Moritz: vorm. 10 Uhr Oberpred. Greiner. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl, Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Nietschmann. Abends 6 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: vorm. 8¾ Uhr P. Nietschmann.

Domkirche (ref. Gemeinde): vorm. 10 Uhr Dompred. Beelitz (Abschiedspredigt). Vorm. 11¾ Uhr Kindergottesdienst, Konsistorialinspektor Goeters. Abends 6 Uhr Dompred. Lic. Lang.

Biblische Besprechung: Dienstag abends ½9 Uhr Kl. Klausstr. 12.

Laurentiuskirche: vorm. 8 Uhr Hilfspred. Förster. Vorm. 10 Uhr P. Wagner. (Nach beiden Gottesdiensten Kollekten für die Rettungsanstalt Eckartsbaus b. Eckertsberga). Beichte und Abendmahl, Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Derl. Dienstag abends 8 Uhr bibl. Besprechung, Henriettenstr. 18.

Stephanuskirche: vorm. 8 Uhr Hilfspred. Hübner. Vorm 10 Uhr P. Meinhof. (Nach beiden Gottesdiensten Kollekten für die Rettungsanstalt Eckartsbaus b. Eckertsberga). Versammlung der kons. Knaben, Derl. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Hilfspr. Hübner. Dienstag abends 8 Uhr bibl. Besprechung im Gemeindehause, Derl. Mittwoch abends 6 Uhr Bibelstunde im Gemeindehause, P. Meinhof.

Paulus-Gemeinde: vorm. 10 Uhr P. v. Bröcker. Nach dem Gottesdienst Beichte und Kommunion. (Kollekte für die Kaiserswerther Anstalt im Orient.) Vorm. ½12 Uhr Kindergottesdienst, P. Bach. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. v. Bröcker. Nachm. 5 Uhr Hilfspred. Winkler. Abends 8 Uhr Christliche Versammlung, Feldstraße 12 II. Mittwoch abends 8½ Uhr Gemeinschaftsstunde, P. Bach, Herderstraße 11 H. II; Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde, P. von Bröcker, ebendo.

Zu St. Georgen: vorm. 10 Uhr P. Hellmann. Nachm. 5 Uhr Hilfspredigt Schwahn. In der St. Georgs-Kapelle: vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Oberpf. Knuth. In der Schule am Böllberger Weg: vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, P. Witte. In der Kirche: nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Hilfspredigt Schwahn. Montag abends 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause. Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte u. Kommunion, Oberpf. Knuth. Freitag abends 8 Uhr Bibelstunde, Hilfspred. Schwahn.

Im Paul Riebeck-Stift: vorm. 10 Uhr P. Witte.

Im Provinzial-Blinden-Institut: Donnerstag nachm. 5 Uhr Kindergottesdienst, P. Hellmann.

Johanneskirche: vorm. 10 Uhr P. Faßmer. 11½ Uhr Kindergottesdienst, P. Tischer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Faßmer. Abends 6 Uhr P. Tischer.

Bergmannstrost: nachm. 4 Uhr P. Tischer.

Evang.-luth. Gemeinde: vorm. 10 Uhr und nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Halle-Trotha: vorm. 10 Uhr Dr. Jenrich. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst, Derl. Amtswoche: Derselbe.

Diemitz: Sonntag vorm. 9½ Uhr Gottesdienst, P. v. Stockhausen. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Derl.

Friedenskirche der Baptistengemeinde (Ludw. Wuchererstr. 39) Sonntag vorm. 9 Uhr Gebetsandacht; 9½ Uhr Gottesdienst, Pred. Denter. 11—12 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Mittwoch abends 8 Uhr Gebetsgottesdienst. Freier Zutritt für jedermann zu jeder Versammlung.

Bischöfl. Methodistengemeinde: Sonntag vorm. 9½ Uhr Predigt, Pred. Staiger. 11 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 5 Uhr Jugendbund. Abends 8 Uhr Predigt, Pred. Staiger. Dienstag abends 8½ Uhr Bibelstunde. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Böllberg: vorm. 10 Uhr Gottesdienst, P. Nipschke. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Derl.

Dörmitz: vorm. 8½ Uhr Gottesdienst, P. Nipschke.

Braut - Hochzeits - Damast - Eolienne - **Seide** u. „Henneberg-Seide" v. Mk. 1.10 an portofrei.
Muster umgehend
Seidenfabrik. Henneberg in Zürich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070412046/fragment/page=0001

Versammlungen kirchlicher Vereine.

Marien-Gemeinde: Jünglings-Verein: Sonntag abds. 8 Uhr und Mittwoch abends 8 Uhr im „Rolental" Weidenplan 4 (kleiner Saal). — Jungfrauen-Verein: Sonntag abends 8 Uhr in der Marienkirche 2; Donnerstag abends 8 Uhr Gesangsübung ebenda. — Evang. Mädchen-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Sophienstr. 6.

Zu St. Ulrich: Franckescher Jünglings-Verein: Sonntag nachm. 3 Uhr Turnspiele der Fußball-Abteilung auf dem „Sandanger". Abends 7½ Uhr Versammlung im Vereinslokal Kl. Märkestr. 1. Mittwoch ab. 8—10 Uhr Turnen in der Turnhalle Friesenstraße. Sonnabend abends ½7—8 Uhr Uebungen der Gesangs-Abteilung in der Herberge zur Heimat, P. Heinke. — Ev. Jüngl.- und Jugend-Verein: Vereinslokal Charlottenstraße 15 (Mittelschule): Vereinsabende für die ältere Abt. Dienstag abends 8 bis 10 Uhr, sonst Sonntag und Mittwoch abends 8—10 Uhr. Montag abend von 8½—10 Uhr stenogr. Uebungsabend (System Gabelsberger). Freitag abend von 8—10 Uhr Turnen in der Turnhalle über dem Vereinslokale; — Sonnabend abends 8 Uhr Uebung der Sanges-Abteilung, P. Richter. — Ev. Jungfrauen-Verein: Montag nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer, Dezl. abends 7½—10 Uhr und Donnerstag nachm. 5—7 Uhr im Konfirmandenzimmer, P. Heinke. — „Utriciana": Montag abend 8 Uhr im „Stadtschützenhause", P. Richter. — Missions-Verein: Freitag nachm. 3—5 Uhr im „Stadtschützenhaus", Dezl.

St. Moritz: Jugendverein: Sonntag abends 7½ Uhr Versammlung in der Mittelschule Dorfstraße. Mittwoch abends 8 Uhr Turnen, ebenda.

Domkirche. Jugend-Verein: Sonntag abend ½8 Uhr und Mittwoch abend 8 Uhr Kl. Klausstraße 12. Freitag, 12. April, Jahresfest abends 8 Uhr in den „Kaisersälen." — Jungfrauen-Verein: ältere Abteilung, Sonntag von 7½—9½ Uhr Domplatz 3. — Domkirchenchor: Freitag abends 8 Uhr Uebungsstunde, Kleine Klausstraße 12.

Neumarkt-Gemeinde (Laurentius und Stephanus): Evang. Jünglings-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Versammlung; Freitag abends ½9 Uhr Helferkreis-Versammlung; Sonnabend abends ½9 Uhr Turnen. — Jungfrauen-Verein (jüng. Abt.): Sonntag abends 7 Uhr Henriettenstr. 34. — Armen-Nähverein: Freitag nachm. 3 Uhr im Gemeindehause.

Evang. Arbeiterverein: Es versammeln sich die Gruppen Giebichenstein am 13. April in der „Gosenschenke" und die Nordostgruppe am 17. April Albrechtstr. 27 im Gemeindehaus.

St. Georgen: Frauen-Missionsverein: Jeden Montag von 2—4 Uhr im Gemeindehause. Kirchlicher Gesangverein: Jeden Dienstag abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Jungfrauen-Vereine: I. Gruppe: Sonntag nachm. von 4—7 Uhr im Gemeindehause, II. Gruppe: Sonntag abends von 8—10 Uhr desgl. III. Gruppe: Donnerstag abends von 8—10 Uhr in der Kinder-Bewahranstalt I. Lehrlingsverein: Sonntag u. Mittwoch abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Armen-Nähverein: Am ersten Donnerstag jeden Monats von 2—4 Uhr im Pädagogium der Francke'schen Stiftungen.

Paulus-Gemeinde: Jugend-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Hilfsprd. Winkler, Sophienstr. 24; Dienstag und Freitag abend 8½ Uhr Turnen, Turnhalle Klosterstraße. Jungfr.-Verein I Sonntag abends 7—½10 Uhr Herderstraße 11, H. II; Jungfrauen-Verein II: Montag abends ½8—½10 Uhr Herderstr. 11. Frauen-Nähverein: Donnerstag nachm. 3—5 Uhr ebenda. — Kirchenchor: Donnerstag abends 8—10 Uhr Sophienstr. 24.

Johanneskirche: Jünglings-Verein, Sonntag abends 8 Uhr Bernhardstr. 53, P. Tischer; Montag abends 8 Uhr Turnen in der Liebenauerschule, Dezlbe. Jungfr.-Verein: Dienstag abend 8 Uhr P. Faßmer, Rudolf Haymstraße 53. — Mittwoch nachm. 3 Uhr Frauenverein der Gemeinde für Armen- und Krankenpflege im kleinen Saale des Stadtschützenhauses, Eing. Königstraße, P. Tischer. — Freitag abends 8 Uhr Jünglings-Verein Stenographie, Bernhardstr. 53, P. Tischer. — Freitag abends 8 Uhr Gesangverein, Merseburgerstraße 10, Derselbe.

Giebichenstein. Ev. Männer- u. Jünglings-Verein: ältere Abteilung, Sonntag von 8 Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4; jüngere Abteilung, von 4—7 Uhr Versammlung ebendo; Montag von ½9 Uhr Stenographie, Pestalozzistr. 5; Donnerstag abends 8½ Uhr Turnen in der Turnhalle. — Evang. Frauen- und Jungfrauen-Verein: ältere Abteilung, Sonntag abends ½8 Uhr und Freitag abends 8 Uhr Versammlung, Pestalozzistraße 4. — Kirchenchor: Dienstag abends 8 Uhr Uebungsstunde Pestalozzistr. 4.

Halle-Trotha. Evang. Männer- u. Jüngl.-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Versammlung in der „Krone."

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Nach der 8 Uhr-Messe Versammlung des Vincenz-Vereins. Montag nachm. 5 Uhr Versammlung des Elisabeth-Vereins.

Baptisten-Gemeinde, Ludwig Wuchererstr. 39: Jüngl.- und Männer-Verein: anschließend an den Nachmittagsgottesdienst Geschäftsstunde. Jüngl.- und Männer-Verein und der Jungfr.-Verein abds. 8 Uhr Unterhaltungsabend. Zutritt frei.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Der goldene Prunkmantel der Exkaiserin Eugenie soll in einigen Tagen in einem hiesigen Geschäftshaus ausgestellt werden. Er hat noch den „Münch. Neuest. Nachr." einen Wert von 150,000 Franken. Kurz nach der Eröffnung des Suez-Kanals wurde er getaubt. Der Mantel wurde der Kaiserin zum Kauf angeboten, jedoch von derselben abgelehnt. Jetzt ist er Eigentum eines reichen Amerikaners.

Das Etablissement „Felsenburgkeller" an der Saale ist seit 1. April in den Besitz des Herrn Paul Haase übergegangen. Herr Haase, welcher als Wirt schon von früher her genügend bekannt sein dürfte, wird auch jetzt bestrebt sein, seinen Gästen nur mit besten Speisen und Getränken aufzuwarten.

Neue Kurswagen nach und von Wlissingen (London). Die Zahl der nach und von Wlissingen (London) laufenden durchgehenden Wagen wird mit dem bevorstehenden Sommerdienste wieder bedeutend steigen. Es werden zu den jetzigen nach Hamburg, Berlin, Wien und Basel durchgehenden Wagen folgende hinzugefügt werden: a. in den an die Nachtdampfer anschließenden Tageszügen: ein durchgehender Wagen von Wlissingen nach München über Wiesbaden, Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg (und zurück) und ein durchgehender Wagen von Wlissingen nach Homburg v. d. Höhe über Wiesbaden, Frankfurt (und zurück); während die Zahl der über Cöln nach Basel durch Elsaß gehenden Wagen von 1 auf 2 gebracht wird; — b. in den an die Tagesdampfer anschließenden Nachtzügen: ein Schlafwagen mit Kursabteil nach München über Wiesbaden, Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg (und zurück) anstatt des bisherigen Baseler Wagens. Die fürstlichen Personen Europas, so oft sie den Kanal queren, benutzen fast immer die Wlissinger Route. Während des mehr als 30jährigen Betriebes dieser Route ist den Dampfern kein erwähnenswertes Unglück zugestoßen.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Mehr Schutz für die Pferde!

Die Wagen der „Staubfreien Müllabfuhr", beladen mit wohl nahezu 28 großen Kästen, welche zum größten Teil bis an den Rand gefüllt sind, kann man des öfteren in den Straßen stehen sehen; die Pferde können sie nur mit größter Anstrengung vorwärts bewegen. Die Führer der Wagen brüllen den nicht immer in der besten Konstitution befindlichen Tieren zu, feuern sie an, alles ohne Erfolg. Wer das wiederholt beobachtet, wie Einsehender dieses, muß zu der Einsicht gelangen: die Wagen sind viel zu schwer für die mageren Tiere. Vielleicht und Tierschutzverein würden sich das Lob vieler Hallenser erwerben, wenn sie einmal untersuchten, ob hier nicht Abhilfe not tut. s. s.

Briefkasten der „Saale-Zeitung."

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen.)

O. S. Der Rote Adlerorden und Kronenorden sind einander im Range gleiche Ritterorden; daraus ergibt sich, daß ihre Inhaber sich auch als „Ritter" bezeichnen dürfen.

Halle. Ostern 1867 fiel auf den 18. April.

OPEL Rüsselsheim a. M. Nähmaschinen, Fahrräder, Motorwagen

Fremdenliste. Angekommene Fremde vom 11. bis 12. April.

Stadt Hamburg. Generalleutnant a. D. Excellenz von Zamorey aus Berlin. Fabrikbesitzer A. Lindenberg mit Sohn aus Salzwedel. Frau Bedau aus Flensburg. Oberlehrer Dr. Faust mit Frau aus Nordhausen. Fritz Kupper mit Familie aus Lieve. Oberst a. D. von Lindwiger aus Berlin. Hauptmann Ullmann mit Familie aus Dresden. Professor Dr. Vogel aus Berlin. Ingenieur Trouville aus Paris. Otto Hinze, Franz Sack, R. Lehn, Ernst Breuer, G. Kupper mit Frau, Ernst Grothe mit Frau aus Lieve. Generalmajor Bluhm mit Frau aus Berlin. F. Kupper aus Oberberg. Referendar Dr. Meister aus Naumburg. Moll aus Weißenfels. Freigutsbesitzer Bernh. Wittich aus Eisersleben. Fräulein Wünsch aus Lieve. Frau Renke mit Tochter aus Charlottenburg. Oberstleutnant Diener aus Caffel. Kommissionsrat Brabl aus Berlin. Moni. H. Grobet-Rousty aus Lausanne. Kaufleute: Hugo Benke aus Leipzig, Georg Hintze Schulz aus Hannover, Fritz Behle aus Braunschweig, Albert Bartb aus Nürnberg, W. Barthels aus Frankfurt, J. Sauer aus Cassel, H. Welscher aus München, Reiffenberg aus Birmasens, Klose aus Dresden, Bäumker aus Bielefeld, Kirchner aus Elberfeld, Adolf Cantor, Victor Herzfeld, Sundbeimer, Max Cohn, Borchardt, Carl Wenges, Paul Friedländer, de Brot, Barth, Paul Stück, Rosenbaum aus Berlin.

Hotel Kronprinz. Professor Koch a. Meiningen. Frau Professor Koebler u. Tochter a. Braunlage. Pastoren: Meyer a. Spielberg bei Wächtersbach, Clodera m. Schüler Miler a. Bossin, Böhmen. Gymn.-Dir. Döhner m. Frau a. Merseburg. Oberlehrer Kellner a. Berlin. Frau Aff. Balkhausen a. Peine. Lehrer Dinkel a. Emden. Direkt. Biermann m. Frau a. Worbis. Dr med. Wernicke u. Fräul. Hertzog a. Minsleben. Superintendent Jödicke a. Lützen. Pastoren: Sesländer u. Sohn a. Ingeleben. Fabig u. Kinder a. Düsseldt, Müller m. Fam. a. Lengefeld a. H. Frau Vogel m. Sohn a. Förderstedt. Frau Lange a. Magdeburg. Fräul. Menne a. Zehden a. O. Kaufleute: Bernbt u. Feller a. Leipzig, Fabia, Nickel u. Haß a. Berlin, Tiede a. Erfurt, Tarwisch a. Dresden, Penning a. Emden, Klein a. Haarlem, Holland.

Bekanntmachung.

Geschäftsbetrieb des Pfandleihgewerbes. (R.-Bl. S. 56.)

Auf Grund des § 38 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26 Juli 1900 (Gl.-G.-Bl. S. 871) werden hiermit im Anschluß an das Gesetz, betreffend das Pfandleihgewerbe, vom 17. März 1881 (Gesetz-Samml. S. 265) in der Fassung des Artikels des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (Gesetz-Samml. S. 177) und an die Bekanntmachungen des Ministers des Innern, betreffend den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, vom 16. Juli 1881 (Min.-Bl. S. 169) und vom 11. Juli 1902 (Min.-Bl. S. 135) über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher folgende Vorschriften erlassen:

1. Neue Sachen, die nicht zu den Gebrauchsgegenständen des Verpfänders gehören, dürfen nur auf Grund einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde als Pfandstücke angenommen werden.
2. Zum Zwecke der Ausstellung der Bescheinigung ist der Ortspolizeibehörde vom Verpfänder oder vom Pfandleiher ein Verzeichnis der zu verpfändenden neuen Sachen einzureichen. Die Ausstellung erfolgt durch Aufdrückung des Amtssiegels auf das dem Antragsteller zurückzugebende Verzeichnis.
3. Die Bescheinigung ist auszustellen von der Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Verpfänders und, wenn der Pfandleiher sein Gewerbe an einem anderen als den genannten beiden Orten betreibt, außerdem auch von der Ortspolizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Pfandleihers. Hat der Verpfänder in Preußen keinen Wohnsitz und keine gewerbliche Niederlassung, so genügt die Bescheinigung der letztgenannten Ortspolizeibehörde.
4. Die Ausstellung der Bescheinigung ist von der Ortspolizeibehörde zu versagen.
   a) wenn die Sachen zum Zwecke der Versteigerung angeschafft oder hergestellt sind,
   b) wenn es an einem hinreichend begründeten Anlaß für die Verpfändung fehlt, insbesondere, wenn die Verpfändung zum Zwecke des Betriebes der Sachen erfolgen soll,
   c) wenn ein nach Fälligkeit des Darlehns erfolgender Verkauf der Pfandstücke durch den Pfandleiher eine empfindliche Schädigung der angesessenen Gewerbetreibenden herbeiführen würde.
5. Bei der Verpfändung einer der in Ziffer 1 bezeichneten Sachen ist in das Pfandbuch bei der Bezeichnung des Pfandes (§ 5 Nr. 6 des Gesetzes vom 17. März 1881) folgende Eintragung zu machen: „Neue Sache. Bescheinigung der Ortspolizeibehörde zu ..... (Ortsname) vom ..... (Datum)".
6. Die Bescheinigungen sind vom Pfandleiher zusammen mit den Pfandbüchern aufzubewahren.
7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften eine höhere Strafe eintritt, gemäß § 360 Nr. 12 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 4 Februar 1907.

Der Minister des Innern.
von Bethmann-Hollweg.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß die polizeilichen Bescheinigungen hier von der Kriminalabteilung, Rathausstraße 19, 2 Treppen hoch, ausgestellt werden.

Halle a/S., den 10. April 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wohnung zu vermieten.

Im städtischen Grundstück **Augustastraße 1** in vom 1. Juli d. Js. ab eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör, zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum — Marktplatz 20, I., Zimmer Nr. 4 — erteilt.

Halle a. S., den 11. April 1907.

Der Magistrat.

In das Handelsregister A ist heute das Erlöschen der Firma **Friedrich Eduard Baumann,** Buchhandlung und Buchdruckerei in Bitterfeld eingetragen.

Bitterfeld, den 4. April 1907.

Amtsgericht.

Am 1. Mai d. Js. tritt der Sommerfahrplan in Kraft. Der unsere Strecken und einen großen Teil der anschließenden Bahnen umfassende **Taschenplan** ist voraussichtlich vom 27. d. Mts. ab bei unseren sämtlichen Fahrkarten-Ausgaben und bei den Bahnhofsbuchhändlern zum Preise von 10 Pf. käuflich. Ferner erscheint das **Reichsdeutsche Eisenbahn-Kursbuch** voraussichtlich am 27. d. Mts. und ist zum Preise von 50 Pf. bei allen unseren Fahrkarten-Ausgaben sowie auf den größeren Stationen der Direktionsbezirke Altona, Berlin, Kassel, Erfurt, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover und der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn bei den Bahnhofsbuchhändlern und im Buchhandel zu haben.

Magdeburg, im April 1907.

Königliche Eisenbahndirektion.

Verdingung von 47400 kg Kupferblech und 45900 kg Kupferröhren ohne Lötnaht in je 7 Losen, 102500 kg Kupferplatten zu Lokomotivfeuerbüchsen, 49200 kg volles Stangenkupfer und 66200 kg durchlochtes Stangenkupfer in je 6 Losen, für den Beschaffungsbezirk Berlin. Lieferzeit wie in dem Angebotbogen angegeben ist.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 7. Mai 1907 vormittags 11 Uhr an das **Rechnungsbureau in Berlin** W. 35, Schöneberger Ufer 1—4, Proben bis spätestens zum 27. April 1907 an die Werkstätteninspektion Tempelhof einzureichen.

Angebotbogen und Bedingungen können in unserem **Zentralbureau,** Zimmer 420, eingesehen, auch von dort gegen **voll- und bestellgeldfreie Einsendung** von 50 Pfennig **bar** (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Zuschlagsfrist bis 22. Mai 1907.

Berlin, den 12. April 1907.

Königliche Eisenbahndirektion.

Ausschreibung.

Die Maurerarbeiten einschl. Materiallieferung zur Pflasterung zweier Kuhställe der Schäferei Trachwitz sollen verdungen werden. Die Angebote sind verschlossen bis zum **20. April, vormittags 10 Uhr,** der Kreisbauinspektion Halle I, Göbenstraße 15, einzureichen, wo auch die Verdingungsunterlagen ausliegen und die Angebotsformulare entnommen werden können.

Der Königl. Baurat.
Mahr.

Polizei-Verordnung zum Schutze nützlicher Vögel.

(R.-Bl. S. 467).

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Ges.-S. S. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30 Juli 1883 (Ges.-S. S. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Das Fangen, Schießen und jede andere Art der Tötung nachbenannter Vogelarten, als: Nachtigall, Blaukehlchen, Braunkehlchen (Wiesenschmätzer), Schwarzkehlchen (Wiesenschmätzer), Steinschmätzer, Rotkehlchen, Zaunkönig, Pirol, Goldammer, Grauammer (Gerstenammer), Dompfaff (Gimpel), Edelfink, Hänfling, Grünling (Serinchen), Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, Spechtmeise (Blaukopf oder Kleiber), Wiedehopf, Nachtschatten (Ziegenmelker oder Tagschläfer), kleiner grauer Würger, Wasserstar, Star, Dohle, Kuckuck, Wendehals, Buffard (Mauser oder Mäusefalk), Turmfalke, Wespenbussard, Kiebitz, Regenpfeifer, Uferläufer, Storch, sowie alle Arten nachstehender Gattungen: Rotschwanz, Drossel, Grasmücke (wozu auch der Plattmönch gehört), Bachstelze, Spitzlerche (Pieper), Meise, Goldhähnchen, Laubvogel (darunter auch der Vogelkönig), Rohrsänger, Fliegenschnäpper (darunter auch die weiße und falsche Grasmücke), Schwalbe, Specht und Eule, mit Ausnahme des Uhu, — ist untersagt.

§ 2. Ingleichen ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerstören der Nester der im § 1 genannten Vogelarten verboten.

Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere in dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprenkeln und Leimruten.

Nur auf alle diejenigen Fälle, in welchen durch Instandhaltung von Haus und Garten oder durch die Bewirtschaftung von Feld und Wald ein Zerstören der Nester nicht zu umgehen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Der Fang der Wacholder-Drosseln (Krammetsvögel) in Dohnen bleibt bis auf weiteres während der Monate September, Oktober und November, das Sammeln von Kiebitzeiern im Frühjahr, bis zum 30. April gestattet.

§ 4. Ausnahmen von den in den §§ 1—3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, oder wenn die übermäßige Vermehrung unter bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues oder Obstbaues eine Verminderung derselben geboten erscheinen läßt, durch Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zeitweise und für bestimmte Distrikte gestattet werden.

§ 5. Jedes Feilbieten der vorausgeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den im § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 33, 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, bezw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 7. Der Erlaß besonderer, weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen, den Gegenstand betreffend, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Merseburg, den 4. Dezember 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident. von Diest.

Bekanntmachung.

Wohnung zu vermieten.

Im städtischen Grundstück **Rathausstraße Nr. 16** ist **auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. Js.** eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 1 Kammer, Küche und Vorraum, zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum — Marktplatz 20, I., Zimmer Nr. 4 — erteilt.

Halle a. S., den 11. April 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung eines Hausanschlusses wird die Straße **„Bechersbof"** vom 12. d. Mts. bis auf weiteres für den Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a/S., den 11. April 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Versteigerung** der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat **Januar 1906** verzinsten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **von 80001 bis 83392** tragen und über welche die Pfandscheine in rotem Druck ausgestellt sind, wird

Mittwoch den **24. April** dies. Js. und an den darauf folgenden **Tagen** im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, voraussichtlich, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 3½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke, Zigarren und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 23. April d. Js. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a/S., den 23. März 1907.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070412046/fragment/page=0002